

Stiftungsrat der röm.-kath.

Kirchengemeinde

Beauftragung

I. Gemäß Beschluss des Stiftungsrates¹ vom wird Herr/Frau geb. , wohnhaft nach § 23 Abs. 1 KVO (bei Mitgliedern des Stiftungsrats) nach

§ 23 Abs. 3 KVO (alle anderen Personen) mit der Wahrnehmung folgender Angelegenheiten der Kirchengemeinde als Vertreter/in der unselbständigen Gruppierung beauftragt:

- Entscheidung bzgl. der Vermögensangelegenheiten der Gruppierung im Rahmen der Vorgaben des Stiftungsrats.
- Finanzielle Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gruppierung einschließlich die Führung eines Bankkontos im Rahmen der jeweiligen, vom Stiftungsrat erteilten Bankvollmacht und/oder einer Barkasse
- Entscheidung über das Eingehen von Verpflichtungen und über Einnahmen und Ausgaben im **Rahmen des im Haushaltsplan der röm.-kath. Kirchengemeinde festgelegten Budgets und des vorhandenen Sonderpostens der Gruppierung** bis zu einer Höhe von € im Einzelfall **(ggf. streichen)**

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 KVO III die Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen (§ 13a Abs. 3 Satz 1 KVO III) für Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Betrag von € erteilt.

Für die Erledigung der übertragenen Vermögensangelegenheiten werden gem. § 23 Abs. 6 KVO III folgende Richtlinien aufgestellt:

- Die Gruppierung verfolgt und erfüllt mit ihren Aktivitäten gemeinnützige/kirchliche Zwecke zum Wohle der Kirchengemeinde
- Steuerrechtliche Vorgaben und die dazugehörigen Dokumentationen müssen eingehalten und beachtet werden
- Das Bankkonto trägt die Bezeichnung „röm.-kath. Kirchengemeinde XXX, c/o Gruppierungsname“
- Über die Einnahmen und Ausgaben wird ein einfaches Kassenbuch geführt, das in regelmäßigen Abständen im Pfarrbüro zur Übertragung in das dort geführte elektronische Kassenbuch überführt wird. Die Originalbelege werden in diesem Zusammenhang an die kassenbuchführende Stelle (Pfarrbüro) übergeben.
- **Der Stiftungsrat ist über Ausgaben ab einem Betrag von € unverzüglich zu informieren (ggf. streichen)**
- **Es dürfen keine Honorarzahungen oder sonstige Geldzahlungen an Personen vorgenommen werden. Honorarverträge sind vorab von der Verrechnungsstelle zu prüfen.**

¹ Zweidrittelmehrheit und Zustimmung des Vorsitzenden notwendig!

- Der Stiftungsrat führt die Kassenprüfungen gem. Kassenordnung der Erzdiözese Freiburg durch.
- Bei Handlungen in Durchführung dieser Beauftragung sind die geltenden kirchlichen und staatlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Verordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - für die Erzdiözese Freiburg einzuhalten.

II. Die Beauftragung umfasst die

V o l l m a c h t

- Zur Vertretung der Kirchengemeinde bei der Erteilung von Aufträgen und bei Bestellungen im **Rahmen des, im Haushaltsplan der röm.-kath. Kirchengemeinde festgelegten Budgets** und **des vorhandenen Sonderpostens der Gruppierung** bis zu einem Betrag von € im Einzelfall.
- Zuschüsse zu beantragen,
- Mitgliedsbeiträge zu erheben
- Bankgeschäfte entsprechend der erteilten Bankvollmacht für die Gruppierung zu erledigen,

Die Vollmacht darf nur gemeinschaftlich mit einer weiteren bevollmächtigten Person ausgeübt werden **und ist im Innenverhältnis auf die obige Beauftragung begrenzt.**

III. Die Vollmacht wird widerruflich für die Dauer der Übernahme des Amtes innerhalb der Gruppierung erteilt. Sie endet automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Amt bzw. mit dem Ausscheiden aus der Gruppierung.

Sie kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Erlöschens sind alle Vollmachtsurkunden zurückzugeben.

IV. Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde erfolgt ehrenamtlich.

V. Diese Urkunde bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg (§7 Abs. 1 Nr. 19 KVO V)²

, den

.....
(Vorsitzender/stv. Vorsitzender des Stiftungsrates)



.....
(Mitglied des Stiftungsrates)

² Nur bei Nicht-Mitgliedern des Stiftungsrates, bei Stiftungsräten ist die Bevollmächtigung anzuzeigen
NUR ZUR ANSICHT – FRAGEN SIE DIE AKTUELLE VORLAGE BEI IHRER VERRECHNUNGSSTELLE AN!!!